



Motion Hartmann Armin und Mit. über die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Entschädigung von Härtefällen aus Rückzonungen

eröffnet am 21. Juni 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf einer Rechtsgrundlage vorzulegen, mit der auch Härtefälle aus Rückzonungen, welche nach Bundesrecht keinen Anspruch auf eine Entschädigung aus materieller Enteignung haben, ganz oder teilweise entschädigt werden können. Dabei sind klare Kriterien zu erarbeiten. Der Begriff des Härtefalls ist restriktiv zu halten. Die Finanzierung soll aus dem Fonds für die Mehrwertabgaben erfolgen. Sollte der Entschädigungsbedarf die Mittel im Fonds in der Anfangsphase übersteigen, soll sich der Fonds dafür verschulden können.

Begründung:

Mit der Abstimmung über die Revision des Raumplanungsgesetzes hat die Schweizer Stimmbevölkerung entschieden, der Zersiedlung Einhalt zu gebieten. Um die aus dem Gesetz resultierenden Rückzonungen entschädigen zu können, wurde die Mehrwertabgabe eingeführt. Im Abstimmungskampf wurde den von den Rückzonungen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern in Aussicht gestellt, dass sie aus diesen Mitteln entschädigt werden.

Nach der Abstimmung hat das Bundesgericht die Entschädigungspflicht deutlich restriktiver ausgelegt. Die meisten Betroffenen werden keine Entschädigung erhalten. Dazu zählen verschiedene Formen von Härtefällen. Es geht insbesondere um Eigentümerinnen und Eigentümer, die in gutem Glauben Bauland gekauft haben und nun von einer entschädigungslosen Rückzonung betroffen sind. Mit Verlusten im hohen sechs- und siebenstelligen Bereich werden sie vom Staat sehenden Auges in den Ruin getrieben.

Diese Härtefälle sind in verschiedener Hinsicht problematisch. Einerseits sind sie staatspolitisch fragwürdig. Die Betroffenen mussten nicht davon ausgehen, dass sie von einer entschädigungslosen Rückzonung betroffen sind. Der Staat hat ihnen angezeigt, dass sie Bauland erwerben.

Härtefälle sind aber auch verfahrenstechnisch problematisch. Eine Entschädigung dieser Härtefälle würde die Rückzonungen politisch verträglicher machen. Die Prozesse würden beschleunigt und der gewünschte raumplanerische Zustand wäre schneller erreicht.

In der Antwort auf die Anfrage A 485 von Armin Hartmann führt der Regierungsrat aus, dass für eine Entschädigung dieser Härtefälle eine kantonale Rechtsgrundlage notwendig ist. Dieser Vorstoss fordert im Hinblick auf die öffentlichen Auflagen der Rückzonungen in den nächsten Monaten die rasche Einführung einer solchen Rechtsgrundlage.

Hartmann Armin
Winiger Fredy
Ursprung Jasmin
Lüthold Angela
Schumacher Markus
Schärli Thomas

Meyer-Huwyler Sandra
Haller Dieter
Lang Barbara
Zanolla Lisa
Knecht Willi
Bucher Mario
Frank Reto
Thalmann-Bieri Vroni
Gisler Franz
Graber Toni
Müller Pius